

**Beschlussvorlage  
HOL/2023/052 [öffentlich]**



**Gemeinde  
Holtland**  
Der Bürgermeister

**Betreff:**  
**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023**

Federführung: Fachbereich 3 - Finanzen und Vermögen  
Sachgebiet 31 - Finanzen  
Verfasser: Bianca Bünjer  
Aktenzeichen: 31.0 / ANa - 12-1110/21.21  
Datum: 17.05.2023

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Verwaltungsausschuss Vorbereitung	07.06.2023	
Rat der Gemeinde Holtland Entscheidung	07.06.2023	

**Beschlussvorschlag:**  
**Haushaltssatzung der Gemeinde Holtland für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Holtland in der Sitzung am 07.06.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.138.100,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.193.000,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.825.800,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.046.000,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	39.300,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	164.700,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

festgesetzt.

*Nachrichtlich:*

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.865.100,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.210.700,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	420 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v. H.

2. Gewerbesteuer	420 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Holtland, 07.06.2023

**Gemeinde Holtland**  
**Der Bürgermeister**  
**Erwin Burlager**

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann im Jahr 2023 nur durch die Inanspruchnahme der Überschussrücklagen erreicht werden.

Die Daten des Haushaltes wurden auf Grundlage des Vorjahres entwickelt. Die wesentlichen Veränderungen sind im Haushaltsplan dargestellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich an dieser Stelle auf den Vorbericht zum Haushaltsplan.

Die folgende Aufstellung soll darstellen welche Ertrags- und Aufwandsarten sich hinter den doppischen Haushaltsansätzen im Haushaltsplan verbergen:

## Erträge

### 1. Steuern und ähnliche Abgaben

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

### 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Zuschüsse von Dritten (zweckgebundene Spenden)

### 3. Auflösungserträge aus Sonderposten

- Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen an die Gemeinde

### 4. sonstige Transfererträge

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

### 5. öffentlich-rechtliche Entgelte

- Benutzungsgebühren und Entgelte aufgrund von Satzungen

### 6. privatrechtliche Entgelte

- Eintrittsgelder
- Verkaufserlöse
- Miet- und Pachterträge

### 7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Erstattungen von Dritten

### 8. Zinsen und andere Finanzerträge

- Verzinsung von Steuernachforderungen

### 9. aktivierte Eigenleistung

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

### 10. Bestandsveränderungen

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

### 11. sonstige ordentliche Erträge

- Konzessionsabgaben

# Aufwendungen

## 13. Aufwendungen für aktives Personal

- Personalaufwendungen für aktive Beschäftigte

## 14. Aufwendungen für Versorgung

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

## 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (GVG)
- Unterhaltung der Gebäude, des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Tiefbau) und des beweglichen Vermögens
- Bewirtschaftungskosten (Gas, Wasser, Strom, Grundabgaben, Gebäudeversicherungen, Reinigung, etc.)
- Mieten und Pachten
- Fahrzeugkosten
- Repräsentationen und Ehrungen
- Eigene Veranstaltungen
- Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

## 16. Abschreibungen

- Aufwand für den Wertverlust des Sachvermögens

## 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Finanzierungskredite

## 18. Transferaufwendungen

- Kreisumlage
- Samtgemeindeumlage
- Zuschüsse an Dritte (Vereine etc.)

## 19. sonstige ordentliche Aufwendungen

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
- Geschäftsaufwendungen
  - Bekanntmachungskosten
  - Bürobedarf
  - Post- und Fernsprechgebühren
  - Reisekosten
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle



Erwin Burlager  
Bürgermeister

## Anlagenverzeichnis:

1. Haushaltsplan 2023 (Entwurf)